

Solarpark Reißing
Landkreis Straubing - Bogen

Fl-Nrn.: 516, 516/1, 523, 524, 526, 536 und 537
Gemarkung Reißing
Gemeinde Oberschneiding

CEF-Maßnahme
Ausgleichsfläche für Feldlerche und Schafstelze

Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer

Proskestr. 5
93059 Regensburg
Tel.: 0941 / 58 65 45 0
richard.schlemmer@t-online.de

im Auftrag von
Solea GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 6
D-94447 Plattling

10. April 2026

CEF-Maßnahmen

C1: Auf Fl-Nrn.: 516, 516/1, 523, 524, 526, 536 und 537, Gemarkung Reißing ist auf einer Fläche von etwa 18,6 ha die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Solarpark) geplant. Vom Vorhaben wären laut saP maximal drei Reviere der Feldlerche und zwei Reviere der Schafstelze betroffen (Büro für Ornitho-Ökologie, Dr. Richard Schlemmer, Regensburg, 7. Dezember 2024 mit Korrektur vom 2.6.2025).

Als Ersatz für möglicherweise betroffene Reviere von Feldlerche und Schafstelze wird in der südwestlichen Ecke des Flurstückes 277, Gemarkung Reißing auf einer Fläche von 1,5 ha die Maßnahme 2.1.2. „Blühfläche / Blühstreifen mit angrenzender Ackerbrache“ aus der Maßnahmenfestlegung für Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 22.2.2023 umgesetzt (Abb. 1). Die Fläche liegt im oberen Hangbereich, ist 166 Meter von der nördlich gelegenen Hofstelle mit Baumbestand, 135 Meter vom westlich vorbeiführenden Feldweg und 141 Meter von der Ecke des nordwestlich gelegenen Waldes entfernt und ist somit von der Lage her für Feldlerchen prinzipiell geeignet.

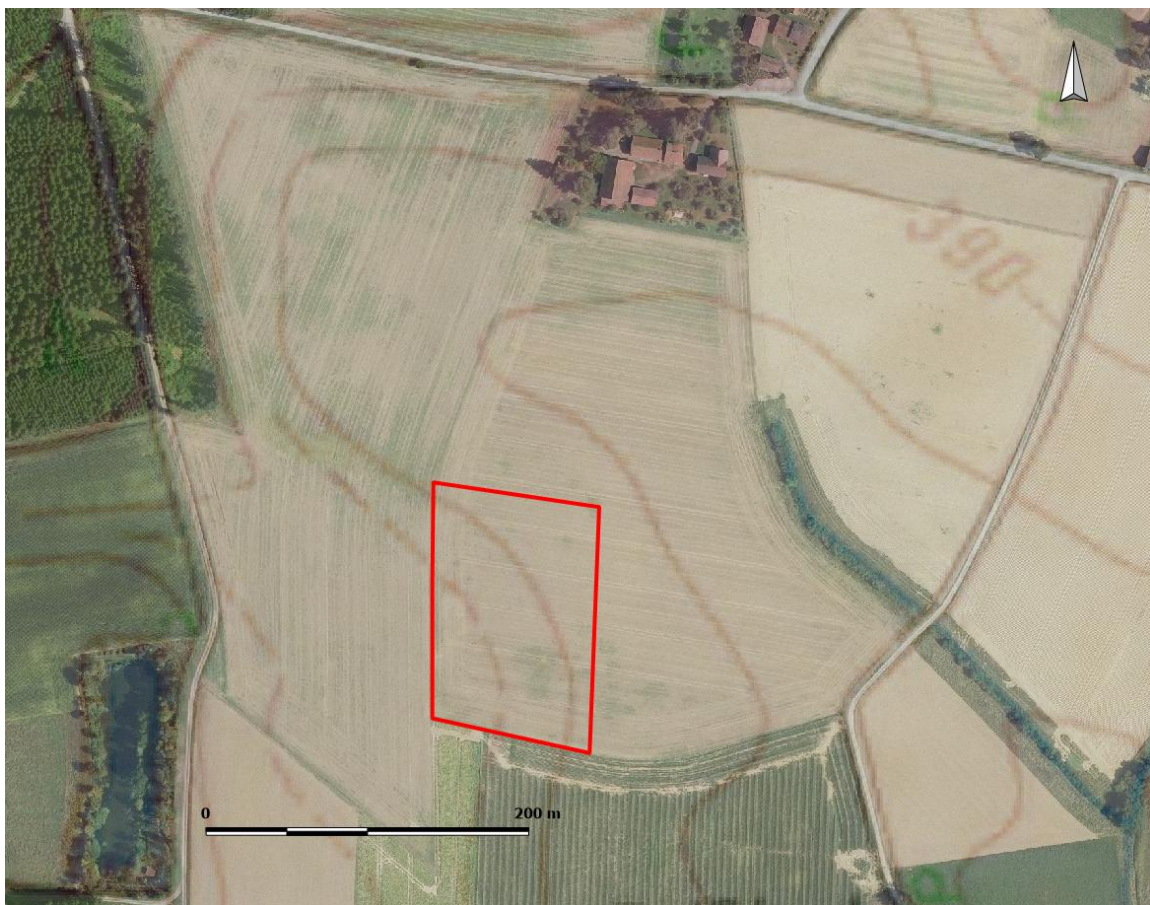


Abbildung 1: Lage der Fläche für die CEF-Maßnahme C1 (Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)

Die Maßnahme umfasst Folgendes:

Entwicklung und Pflege von mehnjährigen Blühflächen oder Blühstreifen auf ca. 50 % der Fläche. Anlage der Blühflächen durch Ansaat mindestens 20 m breiter Streifen innerhalb der Fläche mit zertifiziertem Regiosaatgut des Ursprungsgebietes 16 (Unterbayerische Hügel- und Plattenregion) unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation. Verwendung einer für die Lebensraumansprüche von Feldlerche und Schafstelze geeigneten kräuterreichen Saatgutmischung. Abstimmung des zu verwendeten Saatgutes mit der UNB. Reduzierte Saatgutmenge (maximal 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bewuchs verwenden. Fehlstellen im Bestand belassen. Eventuell bei Bedarf Mahd im Herbst (frühester Mahdzeitpunkt: 01. September).

Auf der restlichen Fläche wird nach Aberntung vorhandener Ackerfrüchte durch Bodenumbbruch eine Wechselbrache angelegt. Die Wechselbrache wird jährlich im ausgehenden Winter vor Beginn der Feldlerchenbrutzeit geeggt oder umgebrochen.

Eine Rotation zwischen Blühstreifen und Wechselbrache innerhalb der Fläche ist mindestens alle drei Jahre durchzuführen, dabei Belassen der Maßnahmenfläche bis Frühjahrsbestellung, um Winterdeckung zu gewährleisten.

Bewirtschaftungsruhe vom 15.03. bis zum 01.07 auf der gesamten Fläche

keine Düngemittel und Pflanzenschutzmittel (Insektizide, Herbizide und Fungizide), keine Gülleausbringung, keine Kalkung, keine mechanische Unkrautbekämpfung auf der gesamten Fläche.

Literaturverzeichnis

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUV 2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)



Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer
Proskestr. 5
93059 Regensburg